

Born a. Darß
Beschlussvorlage
für die Gemeindevorvertretersitzung Born

Beschlussgremium		Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung		TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevorvertretung		327/11	20.12.2011		X		
Einreicher:	Amt für Bau und Liegenschaften		Datum der Erstellung	06.12.2011	Rechtliche Prüfung:		
Beteiligter Ausschuss: - Bauausschuss		Datum der Sitzung: 06.12.2011	Empfehlung: - Nachfrage: Parkplatz nicht als Parkdeck!!! - Hinweis: Windschutz für Fußballfeld von Westen, Norden, Osten und Süden (Bäume erhalten) - Nutzungsverhältnis des Sportplatzes muss vertraglich geregelt werden - über die Flurneuordnung sollte d. Areal in Eigentum der Gemeinde überführt werden - wenn nein, dann soll das Hausrecht d. Sportplatzes bei der Gemeinde liegen				

Beschluss zum Vorentwurf B-Plan Nr. 32 „Campingplatz Born a. Darß“

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt den Vorentwurf des B-Planes Nr. 32 „Campingplatz Born a. Darß“ (Stand August 2011) und den Vorentwurf der Begründung (Stand August 2011) in der vorliegenden Fassung.

Geltungsbereich:

Das Planungsgebiet liegt westlich der Ortslage Born a. Darß und hat direkten Anschluss an den Bodden.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden und Nordosten durch die Zeltplatzstraße,
- im Osten durch die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 276/2, 275, 274, 273, 272, 271, 270, 269, 266 bis hin zum Bodden,
- im Süden an die Boddenkante,
- im Westen an den bestehenden Campingplatz (Flurstück 499/1)

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1/1, 2, 3, 264 (teilw.), 266-275, 276/2, Flur 6 und 421, 423, 500/1, 501/1, 502, Flur 5, Gemarkung Born mit insgesamt rund 8,4 ha.

2. Der Vorentwurf des Planes und die Begründung sind für das Verfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB bestimmt. Das Verfahren (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) ist durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

- keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden
 - durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto
 - durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto
- über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen)
 - unvorhergesehen und
 - unabweisbar und
 - Deckung gesichert durch
 - Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto
 - vorhandene liquide Mittel

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ○ vorhandene liquide Mittel ○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr <p>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</p> |
|--|

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	
			Seite:
Beschluss-Nr.:			
<u>Bemerkungen:</u> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

Drude
 Leiterin
 Amt für Bau und Liegenschaften

